



# Füllordnung

**Stand:** 03.06.2024

**Verein:** TSG Submarin Kiel e.V.

**Standort:** Vereinsheim, Falckensteiner Strand 89, 24159 Kiel

## Füllberechtigung

- 1) Das Füllen von Druckluft-Tauchgeräten (DTG) darf nur von eingewiesenen Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, durchgeführt werden.  
Dazu ist an der jährlichen Unterweisung der TSG Submarin Kiel e.V. teilzunehmen.
- 2) Kompressor Einweisungen und Ausgabe des Vereinsheimschlüssels erfolgen ausschließlich an Mitglieder\*innen mit min. 1 Jahr Vereinszugehörigkeit.
- 3) Die Füllberechtigung wird ausschließlich auf ein Jahr bzw. bis zur nächsten Unterweisung erteilt. Die Füllberechtigung ist nicht übertragbar.
- 4) Es dürfen nur DTGs mit gültiger Wiederholungsprüfung (TÜV) gefüllt werden.
- 5) Das Füllmedium ist Atemluft nach DIN 12021.
- 6) Das Überströmen bzw. Auffüllen von sauerstoffangereicherten DTG's mit Pressluft aus dem Kompressor ist verboten.
- 7) Das Füllen für dritte Personen und Nichtmitglieder\*innen darf nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Vorstandes erfolgen.

## Unterweisung

- 1) Der Gerätewart (oder ein vom Vorstand beauftragte Person) hat jährlich eine Unterweisung für alle Füllberechtigten abzuhalten. Gegenstand der Ein- bzw. Unterweisung ist die aktuelle Bedienungsanleitung, Gefährdungsanalyse und Füllordnung. Ersteinzuweisende Personen müssen zusätzlich durch praktisches Füllen den sicheren Umgang mit der Anlage erlernen.

## Erlöschen der Füllberechtigung

- 1) Nach Ablauf der einjährigen Frist bzw. Nichtteilnahme an der jährlichen Unterweisung erlischt die Füllberechtigung.



## Tauchsportgruppe Submarin Kiel e.V.

- Füllordnung -

- 2) Auf Verlangen des Gerätewarts oder des Vorstandes ist der aktuelle TÜV-Stempel der zu füllenden DTGs vorzuweisen.
- 3) Füllt eine Person mit Füllberechtigung für eine dritte Person und fordert dafür einen Unkostenbeitrag, erlischt die Füllberechtigung mit sofortiger Wirkung.
- 4) Täuschungs- und Betrugsversuche jedweder Art führen zum sofortigen Verlust der Füllberechtigung.
- 5) Bei Umständen, die begründete Zweifel an der Zuverlässigkeit eines zugangsberechtigten Mitgliedes erkennen lassen, erfolgt der Entzug der Füllberechtigung.
- 6) Bei Entzug der Füllberechtigung ist die betreffende Person unverzüglich verpflichtet, den ausgehändigten Schlüssel des Vereinsheimes an den Vorstand zurück zu geben. Bei Nichtbefolgung trägt die Person die Kosten für die Auswechslung der Schließanlage.

## Dokumentationspflicht

- 0) Jede zur Füllung berechtigte Person verpflichtet sich, alle eigens gefüllten DTGs im ausgelegten Fülllogbuch sorgfältig zu dokumentieren. Zuwiderhandlungen führen zum Verlust der Füllberechtigung.

## Füllbetrieb

- 0) Bei An- und Abfahrt ist darauf zu achten, dass unnötiger Lärm vermieden und die auf dem Gelände gültigen Verkehrsregeln eingehalten werden.
- 1) Während des Füllbetriebes ist der Aufenthalt im Kompressorraum verboten, die Gittertür ist zu schliessen.
- 2) Bei Temperaturen im Kompressorraum von dauerhaft unter dem Gefrierpunkt ist der Betrieb der Kompressoranlage untersagt.

## Meldepflicht

- 1) Alle Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Gerätewart zu melden. Falls dieser nicht erreichbar ist, muss ein anderes Vorstandsmitglied benachrichtigt werden.
- 2) Ein Schlüsselverlust ist dem Gerätewart bzw. Vorstand unverzüglich zu melden.



## Haftung

- 1) Entsteht an der Kompressoranlage bzw. einem Teil davon Schaden durch fahrlässige oder vorsätzliche Fehlbedienung, ist der Verein berechtigt, die Kosten zur Behebung des Schadens dem Verursacher in Rechnung zu stellen.
- 2) Die Füllung des DTG erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereines, z.B. des Gerätewartes für Ansprüche jedweder Art ist ausgeschlossen, außer im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.
- 3) Der Betreiber des DTG ist selbst für den ordnungs- und vorschriftsgemäßen, sowie sicheren Zustand desselben verantwortlich.

## Salvatorische Klausel

- 0) Sollten ein oder mehrere der vorstehend aufgeführten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

## Zu verständigende Personen bei Störungen

- 0) Gerätewart, Hendrik Bandholz, Tel.: 0160-4876988 oder
- 1) 1. Vorsitzender, Bernhard Dechant, Tel.: 0157-54330113 oder
- 2) Geschäftsstelle des Vereins, [2.vorsitzender@tsg-submarin.de](mailto:2.vorsitzender@tsg-submarin.de)

Kiel, im Juni 2024

Hendrik Bandholz  
- Gerätewart